

Verlautbarungsblatt

der



für den Bereich

Vieh und Fleisch

A-1200 Wien, Dresdner Straße 70

Gemäß des § 32 des AMA-Gesetzes 1992 (BGBl. Nr. 376)

Jahrgang 2001

Ausgegeben am 17. Jänner 2001

4. Stück

INHALT

Verlautbarungen, ausgenommen Kundmachung von Verordnungen der Organe der AMA

5. Verlautbarung betreffend Ankauf – Intervention Rindfleisch vom 17. Jänner 2001

Nr. 5

Verlautbarung betreffend Ankauf – Intervention Rindfleisch vom 17. Jänner 2001

Die Marktordnungsstelle Agrarmarkt Austria (AMA), GB III/Ref. 6, Dresdner Straße 70, 1200 Wien, Telefon 01/33 151-219, Telefax 01/33 151-297 oder 299, gibt bekannt:

Die AMA eröffnet den Ankauf im **Rahmen der allgemeinen Intervention von Rindfleisch** gemäß VO (EG) Nr. 562/2000 und der Verlautbarung Nr. 111/2000 der AMA über die Bedingungen der Durchführung der allgemeinen und besonderen Interventionsmaßnahmen für Rindfleisch, kundgemacht im Verlautbarungsblatt der AMA für den Bereich Vieh und Fleisch vom 14. Dezember 2000, 27. Stück, in Verbindung mit einer in diesen Tagen erscheinenden Verordnung der Kommission.

1. Abweichend von Punkt 2.2, 2.3 und der Verlautbarung Nr. 111/2000 werden auf Angebotsbasis R 3 angekauft:

Ganze oder halbe Schlachtkörper

Kategorie A (Jungstiere), Qualitätsklassen U2, U3, R2, R3, O2, O3

Das Höchstgewicht je Schlachtkörper beträgt 380 kg (Kaltschlachtgewicht). Diese Gewichtsgrenze darf nicht überschritten werden.

Zusätzlich zu Punkt 2.5.1 müssen die Schlachtkörper gemäß den Vorschriften der VO (EG) Nr. 1760/2000 gekennzeichnet sein.

2. <u>Die Intervention wird außerdem eröffnet für</u>

- Schlachtkörper oder Schlachtkörperhälften von in der Gemeinschaft erzeugten männlichen Tieren, die im Falle der Kategorie A weniger als 12 Monate alt sind, und die keiner Milchrasse gem. Anhang I der VO (EG) Nr. 2342/1999 angehören.

In diesem Fall gilt Folgendes:

- die Tiere weisen ein Schlachtkörpergewicht von 140 bis 200 kg und für ihr Alter weder Missbildungen noch Gewichtsanomalien auf
- für angebotene Schlachtkörper oder Schlachtkörperhälften von mindestens 9 Monate alten Tieren, verringert sich der dem Zuschlagsempfänger zu zahlende Ankaufspreis je angelieferte Schlachtkörperhälfte um €61,00/100 kg, außer für das betreffende Tier wurde nachweislich keine Sonderprämie beantragt.
- Folgende Bestimmungen der Verlautbarung über die Bedingungen der Durchführung der allgemeinen Interventionsmaßnahmen für Rindfleisch finden **keine** Anwendung:
- Punkt 2.4.6
- Punkt 2.5.1
- Punkt 10.2.
- Punkt 6.3.
- Abweichend von Punkt 4.3.6 muss jedes Angebot mindestens 5 Tonnen betreffen.
- 3. Ergänzend zu Punkt 9.7. der Verlautbarung Nr. 111/2000 muss das Etikett zusätzlich folgende Angaben enthalten
 - Kategorie
 - Fleischigkeitsklasse
 - Fettgewebeklasse
- 4. Die Angebotsfrist für diese Teilausschreibung endet am 23. Jänner 2001, 12.00 Uhr.

Verlautbarung der AGRARMARKT AUSTRIA für den Bereich Vieh und Fleisch

Nr. 5. Verlautbarung betreffend Ankauf – Intervention Rindfleisch vom 17. Jänner 2001

- 5. Abweichend von Punkt 6.3. bleiben Angebote unberücksichtigt, die den durchschnittlichen Marktpreis (auf Basis R3) in Österreich um mehr als €14,00/100 kg Schlachtkörpergewicht übersteigen.
- **6.** Die zu stellende Sicherheit beträgt EUR 36,00 je 100 kg. Die Sicherheit ist auf das PSK-Konto Nr. 92.048.070, BLZ 60000, der AMA zu überweisen.
- 7. Für Angebote sind die Muster gemäß **Anhang I bzw. Anhang II** zu verwenden. Jeder Interessent darf nur ein Angebot je Ausschreibung und pro Kategorie abgeben.
- 8. Lieferzeit: 29. Jänner 2001 bis 14. Februar 2001

Wien, am 17. Jänner 2001

Der Vorstand für den GB III

Mag. SCHÖPPL eh

Anhang I

(01) 331 51-0 od. DW 261

(01) 331 51-299



A-1200 Wien, Dresdner Straße 70

Telefon

Telefax

Abt. Vieh und Fleisch	Telefax (01) 331 51-299
Dresdner Straße 70 1200 Wien	DVR: 071 98 38
Allgemeine Interven	ntion Rindfleisch
Verkaufs	angebot
der Firma	
gemäß der Verlautbarung Nr. 5/2001 der Agrarmarkt Aus Unter Anerkennung aller Bedingungen der dieser Teila Nr. 111/2000, verpflichten wir uns zur Einhaltung aller geben folgendes Angebot zur Lieferung von	ausschreibung zu Grunde liegenden Verlautbarung
(Jungstiere) – Hälften in der Zeit vom	
Angebotsmenge in t	
Netto-Angebotspreis der Qualität R3 in EUR/100 kg	
bekannt. Der Interventionsort ist mit der Agrarmarkt Austria abzus Die Barsicherheit in der Höhe von EUR Nr. 92.048.070, BLZ 60000, der Agrarmarkt Austria gest	wurde dem PSK-Konto
Firma/Unterschrift	Datum
Angebote im Rahmen der Intervention werden aussch	ıließlich über das Telefax DW 299 akzeptiert.

Agrarmarkt Austria

Anhang II



A-1200 Wien, Dresdner Straße 70

Agrarmarkt Austria Abt. Vieh und Fleisch	Telefon Telefax	(01) 331 51-0 od. DW 261 (01) 331 51-299
Dresdner Straße 70 1200 Wien	DVR: 071	98 38
Allgemeine Interven	tion Rindfle	<u>sisch</u>
Verkaufs	angebot	
der Firma		
gemäß der Verlautbarung Nr. 5/2001 der Agrarmarkt Aus	tria	
Unter Anerkennung aller Bedingungen der dieser Teila Nr. 111/2000, verpflichten wir uns zur Einhaltung aller I geben folgendes Angebot zur Lieferung von		
(Einsteller) – Hälften Kategorie A in der Zeit vom		
Angebotsmenge in t		
Netto-Angebotspreis der Qualität R3 in EUR/100 kg		
bekannt. Der Interventionsort ist mit der Agrarmarkt Austria abzus	prechen.	
Die Barsicherheit in der Höhe von EUR	ellt.	wurde dem PSK-Konto
Firma/Unterschrift		Datum
Angebote im Rahmen der Intervention werden ausschl	ließlich über d	las Telefax DW 299 akzeptiert.

Diese Verlautbarung ist auf der Webseite der Agrarmarkt Austria (www.ama.at) im Internet verfügbar.

Impressum:

Verlautbarungsblatt der Marktordnungsstelle Agrarmarkt Austria (AMA) für den Bereich Vieh und Fleisch

Medieninhaber, Herausgeber, Vertrieb: AGRARMARKT AUSTRIA

Redaktion: GB III/Abt. 7 - Vieh und Fleisch

Dresdner Straße 70

Postfach 62 A-1201 Wien

Telefon: (01) 331 51-0
Telefax: (01) 331 51-297
E-mail: office@ama.bmlf.gv.at

Hersteller: Eigendruck

Bezugsanmeldungen werden vom GB I/Abt.3, Telefon (01) 331 51-143

ent gegengenommen.

Als Bezugsanmeldung gilt die Überweisung auf das Konto Nr. 20-00.106.575, BLZ 31000 bei der Raiffeisenzentralbank Österreich AG. Die

Bezugsanmeldung gilt für das gesamte Kalenderjahr.

Bezugspreis: Der Bezugspreis des Verlautbarungsblattes der AMA für den Bereich Vieh

und Fleisch beträgt für das Kalenderjahr 2001 ATS 1.150,00 (EUR 83,57). Alle Beträge, die die AMA für das Verlautbarungsblatt einhebt, unterliegen nicht der Umsatzsteuer. Die Bezieher des Verlautbarungsblattes sind deshalb nicht vorsteuerabzugsberechtigt. Einzelne Stücke des Verlautbarungsblattes sind gegen Entrichtung des Verkaufspreises von ATS 30,00 (EUR 2,18) je

Stück für das Jahr 2001 in der AMA erhältlich.

Ersatz für abgängige oder mangelhaft zugekommene Stücke des Verlautbarungsblattes ist binnen drei Monaten nach dem Erscheinen unmittelbar bei der AMA anzufordern. Nach Ablauf dieses Zeitraumes werden Stücke des Verlautbarungsblattes ausnahmslos nur gegen Entrichtung

des Verkaufspreises abgegeben.